



Teilnahmebestimmungen für den Herbstmarkt im Freibad Raffteich

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, im Folgenden Stadtbad GmbH genannt, ist Veranstalterin des Herbstmarktes im Freibad Raffteich. Die nachfolgenden Teilnahmebestimmungen (TB) regeln die Grundvoraussetzungen zur Teilnahme am Herbstmarkt Freibad Raffteich.

Der Herbstmarkt findet am 3. Oktober eines jeden Jahres statt.

Veranstaltungsfläche

Der Herbstmarkt findet auf dem Gelände des Freibades Raffteich (Madamenweg 93) statt.

Die unter Punkt 1) bis 6) genannten TB sind Grundlage für die Zulassung zum Herbstmarkt im Freibad Raffteich. Zur Gefahrenabwehr und aus allgemeinen genehmigungsrechtlichen Gründen können Änderungen gegenüber den TB oder zusätzliche Auflagen (bspw. Brandschutz, Bauordnung u. ä.) angeordnet werden. Sie sind umgehend und verbindlich vom Teilnehmer auf eigene Kosten umzusetzen.

1) Bewerbungen

Die Zulassung zum Herbstmarkt erfolgt primär über eine Online-Bewerbung, welche unter www.stadtbad-bs.de zu finden ist. Alternativ kann man ggf. auch eine Bewerbung per Post an folgende Adresse senden:

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
Nimes-Straße 1
38100 Braunschweig

Anträge sind bis zum 30. Juni des jeweiligen Veranstaltungsjahres bei der Stadtbad GmbH einzureichen.

2) Bewertungskriterien

Gehen mehr Bewerbungen ein, als nach Maßgabe und bei Erfüllung der nachfolgenden Ziffern 3) bis 7) zu vergeben sind, wird eine Auswahl unter den grundsätzlich zulässigen Bewerbungen unter Anwendung der nachfolgenden Kriterien getroffen.

Maßgeblich für das Auswahlermessen sind folgende drei Bewertungskriterien:

Attraktivität des Warenangebotes, Aussagekraft der Bewerbungsunterlagen und Bewährtheit unter Berücksichtigung von Neubewerbern. Bei der Beurteilung, wie gut diese Kriterien im Einzelfall erfüllt werden, sind neben dem wesentlichen Aspekt der Attraktivität auch Ausgewogenheit, Vielseitigkeit, Neuartigkeit sowie die Sicherung eines konstanten Qualitätsniveaus zu berücksichtigen. Die in der Erläuterung der Bewertungskriterien genannten Beispiele sind nicht abschließend, sondern dienen der näheren Beschreibung des Bewertungskriteriums. Max. erreichbare Punkte = 100.

Bewertungskriterien im Detail:

Nr.	Bewertungs-kriterium	Erläuterung	Max. erreichbare Punktzahl
2.1	Attraktivität des Warenangebotes	Bewertung und Attraktivität des Warenangebotes. Mögliche Aspekte sind z. B.:	50

		<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis zur Herkunft der Produkte / Regionalität (Authentizität der Produkte) • Produktion direkt vor Ort • Herbstlicher Charakter • Warentvielfalt / Produktpräsentation • Qualitätsnachweise (Referenzen, Prämierungen etc.) • Warensortimente, die umweltfreundliche und nachhaltige Verpackung beinhalten • Speisen und Getränke, die über Mehrwegsysteme angeboten werden 	
2.2	Aussagekraft der Bewerbungsunterlagen	Bewertung des Gesamteindrucks der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Mögliche Aspekte sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsformular in Gänze ausgefüllt • Aussagekräftige und vollständige Beschreibung des Warenangebotes sowie dessen Besonderheiten (Regionalität, Ort der Produktion usw.) 	25
2.3	Bewährtheit unter Berücksichtigung von Neubewerbern	Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit und der Beliebtheit. Mögliche Aspekte sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Fristgerechte Zahlung • Regelverstöße / Engagement • Bekanntheit / Beliebtheit 	25

3) Warenangebot

Bei dem Herbstmarkt handelt es sich um einen Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 Gewerbeordnung. Es dürfen vorrangig nachfolgende Waren angeboten werden:

- handwerkliche oder kunsthandwerkliche Erzeugnisse
- Back-, Zucker- und andere Süßwaren
- Imbisswaren, einschließlich Fischwaren jeglicher Art und Zubereitung sowie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle

Nicht zugelassen sind grundsätzlich:

- Beschallungsanlagen, Schaustellungen von Personen, Musikaufführungen jeglicher Art und unterhaltende Vorstellungen, es sei denn, dass die Stadtbad GmbH Aufführungen ausdrücklich zugelassen hat. Andernfalls ist ausschließlich die Stadtbad GmbH berechtigt, ein Programm jeglicher Art im Rahmen des Herbstmarktes durchzuführen.
- Sammlungen sowie Versteigerungen von Waren und Gegenständen jeglicher Art
- der Verkauf von Spielzeugwaffen/Kriegsspielzeug in jeglicher Gestaltungsform
- Aktivitäten, die politische oder religiöse Ziele verfolgen sowie deren Bewerbung
- Werbeveranstaltungen jeglicher Art ohne schriftliche Zustimmung der Stadtbad GmbH in Textform
- das Aufstellen von Spielautomaten
- das Aufstellen von Bildschirmen jedweder Art zu Präsentations- und Werbezwecken

Die Anzahl der Trink- und Imbissstände soll 1/8 aller vertretenen Stände nicht überschreiten.

4) Standmieten/-gebühren

Die folgenden Preise sind verbindliche Grundlage für die Marktteilnahme und verstehen sich jeweils netto zzgl. Mehrwertsteuer.

	Hobby-Aussteller	Gewerbliche Aussteller
Pro lfd. Meter Verkaufsfront	10,00 €	20,00 €

Für Gastronomiestände (Imbiss, Ausschank) wird unabhängig von der Standgröße zusätzlich eine Pauschale i.H.v. 20,00 € berechnet. Für den Fall, dass Strom benötigt wird, sind zusätzlich 10,00 € als Strompauschale zu entrichten. Die Menge des verbrauchten Stroms ist dabei irrelevant.

5) Zuweisungen

Die Stadtbad GmbH weist den Teilnehmern die vorgesehenen Standplätze zu. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Grundlage der Zuweisung ist ein vor Aufbau des Marktes erstellter Belegungsplan. Bei der Platzverteilung an Ort und Stelle muss der jeweilige Teilnehmer selbst zugegen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sein.

Die jährlich zu verteilenden Zuweisungen sind nicht übertragbar und können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die Zuweisungen können aus wichtigem Grund insbesondere dann widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn

- a) die Zuweisung durch unzutreffende Angaben erlangt ist.
- b) der Berechtigte seinen Standplatz mit einem anderen als dem in der Bewerbung bekannt gegebenen Warenangebot nutzen will.
- c) seinen Marktstand oder ähnliche Einrichtungen zum Marktbeginn ohne triftigen Grund nicht pünktlich oder vollständig aufgebaut hat.
- d) nachträglich bekannt gewordene Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die für die Teilnahme am Herbstmarkt erforderliche Zuverlässigkeit gemäß § 70 a der Gewerbeordnung nicht besitzt.
- e) nachträglich die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen.
- f) der Berechtigte die Bedingungen oder Auflagen der Zuweisung nicht erfüllt.
- g) die Nutzung des Standplatzes die öffentliche Sicherheit gefährdet.
- h) dringende öffentliche Interessen oder ein überwiegendes Interesse eines anliegenden Dritten eine weitere Nutzung des zugewiesenen Standplatzes ausschließen.
- i) der Berechtigte oder dessen Beschäftigte erheblich oder wiederholt und trotz Abmahnung gegen die TB verstoßen haben.
- j) der Berechtigte die ihm rechtzeitig zugegangene Entgeltforderung nicht innerhalb des Fälligkeitszeitraums vollständig entrichtet hat.

Nach dem Widerruf oder der Rücknahme der Zuweisung kann die Stadtbad GmbH den verfügbaren Platz anderweitig vergeben. Ausnahmsweise und aus wichtigem Grund kann die Zuweisung mit Zustimmung der Stadtbad GmbH auf einen Dritten übertragen werden, wenn der Teilnehmer von der Zuweisung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht Gebrauch machen kann.

Bewerber, deren Zuweisung nach den Bestimmungen unter Nr. 5 a) bis j) widerrufen oder zurückgenommen worden ist, können für eine Dauer von bis zu 2 Jahren von der Teilnahme am Herbstmarkt ausgeschlossen werden.

6) Allgemeine Marktgrundsätze / Erscheinungsbild

Die Marktstände müssen sich in das herbstliche Ambiente des Marktes einfügen. Sie müssen in Größe, Form, Gestaltung und Ausschmückung dem Marktbild entsprechen. Comicartige oder schrille und blinkende Dekorationen und Ausgestaltungen können nicht zugelassen werden.

Im Falle einer Zulassung zum Markt sind die folgenden Aspekte verbindlich zu berücksichtigen:

- a) Jeder Teilnehmer ist für die Sauberkeit seines Betriebes und seines Standplatzes verantwortlich.
- b) Vordächer von Überdachungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach Abstimmung mit der Veranstalterin überragen.
- c) Markisen, Sonnenschirme oder vergleichbare Aufbauten und Anbringungen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Stadtbad GmbH in Textform erlaubt.
- d) Das Aufstellen von Stellschildern und -tafeln außerhalb des Standes ist nur mit Zustimmung der Veranstalterin erlaubt.
- e) Die Marktstände müssen stand- und wetterfest sein. Sie dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass andere Markteinrichtungen sowie die Marktfläche nicht beschädigt und Besucher und andere Marktteilnehmer nicht gefährdet werden.
- f) Alle Marktteilnehmer sind im Rahmen von allgemeinen Energieeinsparungen angehalten möglichst energieeffiziente Geräte einzusetzen.

7) Weitere Pflichten

- a) Der Marktfrieden und der Betriebsablauf dürfen nicht gestört werden.
- b) Andere als für den erforderlichen Marktbetrieb notwendige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht abgestellt werden.
- c) Werbezettel dürfen mit Ausnahme von Werbematerial für das eigene Warenangebot auf dem Herbstmarkt nicht verteilt werden.
- d) Waren dürfen weder durch lautes Ausrufen oder Anpreisen, noch im Umhergehen auf dem Markt angeboten werden.

Braunschweig, 01.02.2026

gez. Tobias Groß
Geschäftsführer